



**NOTAR
DR. HEIKO KLOER**

NOTAR DR. KLOER, BERLINER STR. 33, 16321 BERNAU

**BERLINER STR. 33
16321 BERNAU BEI BERLIN
TELEFON (03338) 8400
TELEFAX (03338) 7914
INFO@NOTAR-KLOER.DE**

Auftrag für ein Beurkundungsverfahren zur Adoption

1. Personalien der Eltern

	1. Annehmende/r	leibliches Elternteil / 2. Annehmende/r
Name		
Vorname		
Geburtsname		
Geburtsort		
Geburtsdatum		
Anschrift		
Telefon		
E-Mail		

2. Personalien der/des Anzunehmenden

	Anzunehmende/r 1	Anzunehmende/r 2
Name		
Vorname		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
Anschrift		
Telefon		
E-Mail		
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet (s. u.) <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet (s. u.) <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet
Personalien des Ehegatten		
Hinweis: Bei verheirateten Anzunehmenden muss der Ehegatte der Adoption zustimmen.		

3. Allgemeine Informationen

zu den Eltern		
Wir haben am	vor dem Standesbeamten in	geheiratet.
Für den/die Annehmende/n ist es die erste / zweite /	Ehe.	
Für den leiblichen Elternteil ist es die erste / zweite /	Ehe.	
oder		
Wir leben seit	in einer verfestigten Lebensgemeinschaft.	
<i>Hinweis: Hier gelten die Voraussetzungen des § 1766a BGB.</i>		
Der Annehmende hat	<input type="checkbox"/> keine weiteren Kinder	<input type="checkbox"/> bereits Kinder, nämlich
.....		
Der leibliche Elternteil hat	<input type="checkbox"/> keine weiteren Kinder	<input type="checkbox"/> bereits Kinder, nämlich
.....		
Wir haben gemeinsame Kinder, nämlich		
.....		
zu dem/den Anzunehmenden		
Der/Die Anzunehmende 1 hat	<input type="checkbox"/> keine Kinder	<input type="checkbox"/> bereits Kinder, nämlich
.....		
Der/Die Anzunehmende 2 hat	<input type="checkbox"/> keine Kinder	<input type="checkbox"/> bereits Kinder, nämlich
.....		
Hinweis: Bitte geben Sie zu den Kindern jeweils Name, Geburtsdatum und Wohnanschrift an.		

4. Antrag

Minderjährigenadoption <i>Hierbei erlangt der/die Anzunehmende die rechtliche Stellung eines gemeinsamen Kindes. Das Verwandtschaftsverhältnis zum abgebenden Elternteil erlischt, erstreckt sich dafür jedoch auf die Verwandten des Annehmenden.</i> <i>Gemäß § 9 a AdVermiG ist es für das gerichtliche Verfahren zwingend notwendig, eine Beratungsbescheinigung vorzulegen. Eine Übersicht über die Beratungsstellen finden Sie z. B. auf der Internetseite des Bundesministeriums für Bildung, Jugend und Familie.</i>
Volljährigenadoption <i>Hierbei erlangt der/die Anzunehmende die rechtliche Stellung eines gemeinsamen Kindes, jedoch bleiben die Verwandtschaftsverhältnisse zu dem abgebenden Elternteil bestehen. Die rechtliche Verwandtschaft entsteht lediglich zwischen dem annehmenden Elternteil und dem Kind mit seinen Abkömmlingen, erstreckt sich jedoch nicht auf die Verwandten des/der Annehmenden.</i>
Volljährigenadoption mit Wirkung der Minderjährigenadoption <i>In Fällen, wo ein lange bestehendes Eltern-Kind-Verhältnis besteht, kann auch ein Volljähriger mit den o. g. Wirkungen einer Minderjährigenadoption adoptiert werden.</i>
Der/Die Anzunehmende 1 soll angenommen werden nach den Vorschriften <input type="checkbox"/> der Minderjährigenadoption <input type="checkbox"/> der Volljährigenadoption <input type="checkbox"/> der Volljährigenadoption mit Wirkung der Minderjährigenadoption
Der/Die Anzunehmende 2 soll angenommen werden nach den Vorschriften <input type="checkbox"/> der Minderjährigenadoption <input type="checkbox"/> der Volljährigenadoption <input type="checkbox"/> der Volljährigenadoption mit Wirkung der Minderjährigenadoption

5. Hinweise

- Die Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten erfolgt nach § 12 ff. Bundesdatenschutzgesetz zu dienstlichen Zwecken; in diese wird eingewilligt.
- Fertigt der Notar auftragsgemäß einen Entwurf oder hat selbst in der Sache beraten, so fallen hierfür Gebühren an, auch wenn später keine Beurkundung erfolgt (KV 21300 ff. zum GNotKG). Bei späterer Beurkundung im selben Notariat werden die Beratungs- und Entwurfsgebühren mit den Beurkundungsgebühren verrechnet, fallen also nicht gesondert an.
- Für Rückfragen oder zur Vereinbarung eines Beurkundungstermins, den Sie vorab bitte auch mit den weiteren Beteiligten abstimmen wollen, wählen Sie die Rufnummer **03338/8400**. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass die Vergabe von Beurkundungsterminen grds. erst nach Erstellung eines Entwurfs möglich ist.

6. Auftrag an den Notar

Der Notar wird beauftragt, den Entwurf zu erstellen und:

den Entwurf zur Prüfung zu übersenden

per Post

per E-Mail

an: den Annehmenden

den Anzunehmenden

.....

.....
(Unterschrift/en der/des Auftraggeber/s)